

Information zur Wahl des Bundespräsidenten 2016

Die Wiederholung des 2. Wahlgangs zum Bundespräsidenten findet in Österreich am **2. Oktober 2016** statt.

Um als Auslandsösterreicher/in an dieser Wahl teilnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen vorliegen oder folgende Veranlassungen getroffen werden:

1) Vollendung des 16. Lebensjahres spätestens am 24. April 2016 (1. Wahlgang).

2) Aufrechte Eintragung in die Wähler evidenz bei einer österreichischen Gemeinde am 24. März 2016 (Abschluss der Wählerlisten):

Falls bisher noch keine Eintragung in der Wähler evidenz vorhanden oder deren maximale Gültigkeitsdauer (10 Jahre) bereits abgelaufen ist, können Sie an der Wiederholung des 2. Wahlgangs nicht teilnehmen.

Für zukünftige Wahlen, haben Sie jedoch die Möglichkeit, eine automatische Zusendung der Wahlkarten („Wahlkartenabo“) für die Dauer von 10 Jahren zu beantragen.

Eine elektronische Version des Antragsformulars finden Sie im Internet, beispielsweise unter www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Allgemein/Formulare/Antrag_Waehlerevidenz_gelb.pdf.

3) Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte:

Ein solcher Antrag ist nur dann erforderlich, wenn kein gültiges Wahlkartenabo (siehe Erläuterungen unter Punkt 2) besteht. Der Antrag muss schriftlich bis spätestens

– **28. September 2016**

bei der zuständigen österreichischen Gemeinde eingelangt sein.

Um eine Wahlkarte zu beantragen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- a) Verwendung des umseitigen Formulars „Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte nur für die Wahl zum Bundespräsidenten 2016“,
oder
- b) Verwendung des angeführten Formulars „Antrag auf Eintragung in die (Verbleib in der) Wähler evidenz“ (siehe Punkt 18: automatische Zusendung von Wahlkarten - „Wahlkartenabo“ - für einen Zeitraum von 10 Jahren).

Bitte beachten Sie, dass für die Zusendung der Wahlkarte stets Ihre aktuelle Auslandsanschrift benötigt wird. Adressänderungen wären der für sie örtlich zuständigen Wähler evidenz-Gemeinde unbedingt mitzuteilen. Andernfalls droht ein Verlust Ihrer Wahlkarte und die damit verbundene Unmöglichkeit, Ihre Stimme abzugeben.

4) Stimmabgabe und Rücksendung der Wahlkarte an die Wahlbehörde:

Als Auslandsösterreicher/in erhalten Sie bei Beantragung einer Wahlkarte die Wahlunterlagen für die Wiederholung des 2. Wahlganges.

Auf dem Stimmzettel sind die Namen beider Kandidaten abgedruckt.

Die Stimmabgabe ist bereits unmittelbar nach Erhalt der Wahlkarte möglich bzw. muss die Wahlkarte bis spätestens **2. Oktober 2016** um **17.00 Uhr** vollständig ausgefüllt bei der zuständigen **Wahlbehörde (Bezirkswahlbehörde, auf der Wahlkarte aufgedruckt) eingelangt** sein.

Für weitere Fragen steht Ihnen die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im Ausland (Botschaft, Berufsgeneralkonsulat) gerne zur Verfügung. Adressen, Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten der Vertretungsbehörden finden Sie auf der Homepage des Außenministeriums:

www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate/suche-nach-oesterreichischen-vertretungen

An die Gemeinde
(Ihre Wählererevidenzgemeinde: Name der Gemeinde in Österreich,
in der Sie in der Wählererevidenz eingetragen sind)

BP-Wahl 16

bitte **ALLES VOLLSTÄNDIG** und
DEUTLICH LESERLICH ausfüllen!

**Antrag
auf
Ausstellung der Wahlkarte für die
BUNDESPRÄSIDENTENWIEDERHOLUNGSWAHL 2016**

Ich, (vollständiger Vor- und Zuname)
geboren am (Datum)
in (Ort)
Hauptwohnsitz in (Straße o.ä., mit GENAUEN Zahlenangaben)
.....
(Ort mit POSTLEITZAHL)
(Staat)
Nummer des österreichischen Reisepasses (so vorhanden)

**beantrage hiermit die Ausstellung der
Wahlkarte (Wiederholung des 2. Wahlgangs) für die Wahl 2016 zum Bundespräsidenten.**

Ich ersuche um Zusendung der Wahlkarte (bitte nur EIN ankreuzen)

- an meine oben angeführte Wohnadresse.**
- an meine folgende vorübergehende Adresse:**
- an die Österreichische Botschaft in** – zur Bereithaltung*
- an das Österreichische (General-)Konsulat in** – zur Bereithaltung*

.....
(Ort & Datum)

.....
(Unterschrift)

bitte **UNBEDINGT** ausfüllen:

Erreichbarkeit für allfällige Rückfragen: **Telefon / Fax** (inkl. Landeskennzahl!) und/oder **E-Mail**:

.....
* Sie können die Wahlkarte dort während der Dienststunden abholen. Bitte vergewissern Sie sich vor Ihrer Anreise zu dieser Vertretungsbehörde über die genauen Öffnungszeiten, etwa auf www.bmeia.gv.at/botschaften-konsulate mit der Auswahl „Suche nach österreichischen Vertretungen“ und danach mit der Auswahl „Land“, sowie ob Ihre Wahlkarte schon eingetroffen ist.